brauch überhaupt in unordnung gerathen ist. Bei diesem stande der sache wird es wahrscheinlich, daſs der indogermanische dativ nicht mit praepositionen verbunden wurde.

Halle, juli 1868. B. Delbrück.

Jubere.

Mancher stamm und manche wurzel des lateinischen zeigt uns, wie leicht der lippenselbstlaut den entsprechenden hauch hervortreibe, wie leicht uv doch wiederum sich dissimilire. Wie neben, ja schon vor vacuus (Accius) vacīvus (Plaut.) erscheint, neben nocuus (Ovid.) kaum jünger nocīvus (Phaedr.), wie neben deciduus (Laber.) decidīvus (? Perv. Veneris), so sehen wir von status nicht bloſs statua (Enn.; doch wohl imago statua eig.), sondern schon bei Varro statīvus. Auch ohne daſs ich noch ruvidus bei Plin. (Forcell.) von ruere neben rīvus anführe (sollte dies auch von sru stammen, zeitschr. XII, 413), erräth man, was ich will: jene paare stammen aus formen mit -ūvus. So hat der alte Lucr. noch flūvidus (nach Lachm. II, 452 auch flŭvidus); wie Forcellini neben Fluonia Fluvonia (var. lect. auch Fluvionia) beut, so las Saumaise bei Solinus fluvitare. Besonders in hauptwörtern sieht man vor i das alte uv sich oft behaupten: fluvius; con-, defluvium (auch diffluviare, denominativ), influvium (?), profluvium; pluvia: com-, dis-, impluvium; exuviae, induviae, reduvia; col-, di-, inter-, malluvium, pelluviae, proluvium, subterluvio, subluvies, circumluvium (oder -o), eluvies, il-, reluvies. Von zeitwörtern finde ich nur depuvit (Lucil.); denn oppuviare ist ja erst aus oppuvium denominativ. Verdächtig (Forcell.) abluvio, praefluvium. Hat man nur die angeführten hauptwörter vor augen, so mag uv im lateinischen beliebt scheinen, wie denn confluges (im slavischen, wenn zeitschr. XIV, 224 recht hat, in derselben wurzel diese vermittlung regel) sehr als ausnahme neben confluvium, Confluentes steht; doch dürfen wir uns vor allem nicht ver-

hehlen, dafs fast ohne ausnahme die beweglicheren zeitwörter diese behäbigkeit verschmähen: fluere, pluere, exuere, induere, luere. Wir sahen schon oben ŭv zu ĭv erleichtert; dem ähnlich wäre noch anzuführen quadrivium aus quatuor, eine erleichterung, die freilich auch in quadrijugus erscheint. Umgekehrt tritt aber auch, uv zu dissimiliren, erschwerung des selbstlauts ein: perplovere (Corss. II, 160), conflovont (Corss. I, 238. 261), foverint*) (Corss. II, 159) nicht blofs als vorgänger, vorübergehende, jener perpluere, sondern auch Jovis. Wie nun nach obigem, uv zu dissimiliren, der selbstlaut entweder (mehr in älterer zeit) stärkung oder schwächung erlitt, so tritt nun neben den auswurf des hauchs (fluere) die stärkung desselben zur media. Darf man nicht nach Marruvium, Marrubium auch Litubium beurtheilen? Freilich bleiben Lanuvium, Simbruvium; Pacuvius, Vitruvius so stehn; das darf nicht wunder nehmen nach obigen beispielen, um so minder als namen — da sich minder aus dem zusammenhang, was oder wen man meine, ergibt — wohl noch starrer sein möchten, wenn ja gleich zuzugeben, dafs wiederum das festhalten an der wurzel hier durchaus nicht interesse war. Dŭbius von dŭo scheint mir so unzweifelhaft als dafs das o hier dualendung; denn das b aus v entstehn zu lassen, hindert mich weder zeitschr. XIII, 397 noch XVI, 438. Dort die zusammensetzung von ἀμφισβητεῖν wie tveifls zugegeben, hätten eben diese beispiele warnen mögen in dubius zusammensetzung unseres zahlworts mit einer wurzel die hier als „b" erschiene anzunehmen; hier aber ist vidadhāti = (di)vidit wohl ganz vergefsen? Ich komme noch einmal auf Jŏvis zurück. Ihm aufs haar gleicht bŏvis; davon das von Varro verworfene — doch also gesprochene! — bŏvile. Wir thun wohl recht im anschlufs an zeitschr. II, 4 als ursprünglichen laut der nominative den doppellaut anzusetzen. Wie douco : dūco, so Jūpiter. Dafs es nun bōs

*) Auch diese form darf angeführt werden, sollte auch Corssen recht behalten, der als das ursprüngliche hier einen doppellaut (fou-e-rint) annimmt. Es ward eben aus fou-e-rint zwar fŭerint (wie douco : dūco), aber doch mit umgehung von uv älter foverint.

hiefs, mag dem streben der gleichsetzung (mit bŏvis u. s. w.) zu verdanken sein — bŏvis u. s. w. werden zu beurtheilen sein wie oben fŏverint. Wir finden nun aber formen, in denen auch bei der consonantischen vermittelung dem vereinfachten doppellaut die dehnung gewahrt blieb. Die dehnung aber bestand in ū und — die vermittelung dann in b! Būbile (Curt. II, 159) gefiel dem conservativen Varro befser. Aehnlich Būbona, būbulus. Dafs auf diese weise das wort förmlich im stamm wuchs, mag eben seiner einsilbigkeit zu danken sein: bildete man doch sogar bubsequa — eine form die wohl meine auffassung von dubius oben stützen mag. Onomatopoëtischem einflufs nämlich mag es hier zugeschrieben werden, wenn das dissimilirende ŏv dem dissimilirenden ŭb wich: bŭbulcus, sŭbulcus*), sŭbare (= ὑβᾶν) dürfen noch minder auffallen als jenes bubsequa. Zum dritten und letzten mal a Jove principium! Jŭbar nämlich deutet zeitschr. III, 162 aus juvas, der wurzel entstammend, der Jūpiter, Jovis u. s. w. gehören. Ich

---

*) Man erlaube mir diese ausdrücke nach möglichkeit auch ihrem zweiten theil nach ins klare zu setzen. Promulcum, remulcum (Corssen I, 259) sind ja natürlich nicht von jenen zu trennen. Festus (: remulco est, cum scaphae remis navis magna trahitur), sieht man, will mit seiner erklärung auf remus hin, und ich gestehe, trotzdem dafs der (freilich späte) Ausonius rĕmulcum hat, trotzdem dafs wir gewifs in erster reihe an entlehnung aus ῥυμουλκεῖν zu denken haben (Arn. XVIII, 5 beut rymulcis, dat. pl.): die entstellung mag anklang an rēmus sein. Mit remeligines (remorae) es zusammenzubringen, hindert mich die bedeutung; eher möchte ich bei diesem an μένειν denken, von dem ja auch dissimilirend μέλλειν stammt (μέλλει ist activ zum medium mánjate d. h. meminit, cogitat, vergl. j'ai pensé mourir), ja dessen wurzel selber schon aus dem beharren in das andre übergeht; μένειν (μέμονα) : μένος, μέμαα = γενέσθαι (γέγονα) : γένος, γέγαα. Nicht viel leichter fällt promulcum mit promellere (= litem promovere Fest.) zusammenzubringen. Dies promellere wird ja ein causativ von meare sein, wie στέλλειν bei Hom. neben στῆναι und unser „stellen" tritt, wie neben dhajati ≌ θῆται, wie sich auch βδέλλα dazu verhalte (vergl. indessen dēvás ≌ θεός), fellat, freilich ohne causative bedeutung; vergl. also cantillare, noch besser conscribillare; so kommen auch sonst causativ und deminutiv zusammen, vergl. steigern, räuchern mit stochern, plattd. bäweln (gleichs. bebern von beben, wie von tremere : it. tremulare, franz. trembler), klettern. In promulcum aber scheinen wir genöthigt ein lateinisches verhältnifswort anzuerkennen: prom, entsprechend dem goth. fram, engl. from, sich zu allernächst aber anschliefsend an πρόμος. Der zeitwortstamm aller obigen ausdrücke wird auf ἕλκειν zurückkommen, aus dem ja sulcus wie ulcus zu deuten — wie Curt. I, 320 wegen ἕρμα u. s. w. zuletzt auf svar zurückkommt, hätte er auch 106. 107 wohl ἕλκω und ἕλκος vereinigen sollen.

schliefse mich dieser ansicht an, lasse also X, 356 nur insofern gelten, als jūba und jūbar gewifs zusammengehören. Bei dieser wörterzusammenstellung mit ἔθειρα fehlt nämlich der nachweis, dafs je sonst ŭ = ε. Fälle wie scopulus, nebula, Siculus, triobulus, auch mulgere = ἀμέλγειν (Corssen I, 258. 259) sind doch verschieden — als wenn man mit pello, pepuli, pulsus; vulsus von vello obiges belegen wollte! Für jene ältere deutung von jubar (und juba) läfst sich, meine ich, auch noch etwas mehr anführen, als jene dichterstelle, welche in merkwürdiger weise die bedeutungen der wurzel, um die es sich hier handelt, zur gemeinsamen anschauung bringt, Vergil. I, 588: Restitit Aeneas claraque in luce refulsit Os umerosque deo similis; namque ipsa decoram Caesariem nato genetrix lumenque juventae Purpureum et laetos oculis adflarat honores. Was nämlich jubere betrifft, so erräth man nun, wie ich darüber denke: zu jŭvare (gut sein) gehört jŭbere (gut heifsen). Im tit. Mumm. kommt ja jovbere vor (zeitschr. II, 368). Diese alte schreibart ist auch meiner vermuthung günstig. Dafs uv sich zu ov oder ub dissimilirte, ist oben nachgewiesen. Sollte nun der steinmetz beide dissimilationen verbunden haben? Vielleicht sprach damals (nach 146 vor Chr.) noch nicht jeder ohne ausnahme so hart (ub) aus: jener setzte unparteiisch beide weisen nebeneinander, wie unsre, uns selbst nach grade seltsam scheinende schreibweise „stadt" plattdeutschen, dann hochdeutschen gerecht wird; ja wenn nun wirklich joussi (zeitschr. II, 363) vorkommt, was wird das anders sein, als erinnerung, nachklang des alten jovere (ein ziemlich beliebter tonfall: monere, docere, tongere, horrere, mordere, sordere, fovere, movere, vovere, torrere, spondere, tondere, torquere)? Freilich mathematisch genau hätten sie jovsi oder jossi schreiben sollen. Dies jossi aber deutet uns wieder an, in wie vielen formen des zeitworts das o (ja nur aus u dissimilirt) gar nicht recht durchgedrungen gewesen sein mag, nämlich überall wo der grund zur dissimilation fehlte. Jussi, meine ich, läfst sich aus jubeo mit urspr. oder gar p gewesnem b gar nicht erklären — man vergleiche doch nur: nupsi glupsi scripsi gegen ussi, gessi! Die rechts-

gelehrten liefern uns manchen beweis, dafs die bedeutung, welche bei Lübker (in Klotz' wb.) zuletzt steht („genehmigen"), zuerst stehn mufs, dafs jŭbere zu jŭvare sich wirklich verhält wie plăcere zu plācare, sĕdere zu sēdare. Zwar erscheinen plācare und sēdare als factitiva zu ihren verwandten, auch părare zu pārere; aber die geringe zahl der fälle wie die nicht einstimmigen quantitätsverhältnisse würden den einmal umgekehrtes verhältnifs in den bedeutungen gar nicht so wunderbar erscheinen lassen — was es aber in der that kaum ist; denn doch ist auch jubere das consequens, so: quod senatus censuit, id si populum juvare visum erit, populus fieri jubebit *). Die alten formeln, die dies verhältnifs als das eigentliche darthun, sind aufser der: velitis, jubeatis, Quirites! Gaj. I, 99: Populus rogatur, an id fieri jubeat. Liv. I, 46: Servius ausus est ferre ad populum, vellent juberentne, se regnare? XXX, 43: tribuni plebis ad populum tulerunt. Vellent juberentne senatum decernere ut cum Karthaginiensibus pax fieret?

---

*) Hiernach habe denn auch ich durchaus nichts dagegen, dafs jubere „alte causalbildung" (zeitschr. VI, 293) sei. Es ist eben: sich gefallen lassen. Zeitschr. VII, 60. Dafs svāpajati ≌ sōpit (das. 50), wer wird das bestreiten? Den andern gleichsetzungen dort wird man wohl seinen beifall versagen, vgl. Curt. grundz. I, 32. Σκαφή (zweifelhaft nach Pape) wird aus σκαπϝή erklärt. Sollte das auch für σκάφη wirklich gelten (dort wahrscheinlich gemeint): was wird nun aus σκαφεῖν, σκαφετός, σκαφεύς, σκαφιά? Bei so reichlichem vorkommen des φ in dieser wurzel läge doch scabere zu vergleichen näher, als wegen entstehung des φ an ein sanskritaffix zu appelliren. Wird das. s. 53 moveo erklärt aus mopejo, so möchte man dagegen fragen: soll denn auch mutare ein p verloren haben? Nach obigen conflovont u. s. w. stehe ich nicht an mutare, movere als neuen beleg für juvare (adjutare), (jovere) jubere zu nehmen. S. 55 soll gar fervere, febris mit θάλπειν zusammengehören; aber die frühere deutung (zeitschr. V, 347) wird uns jetzt noch dadurch unterstützt, dafs babhrús bei Hēmak. und in der Mēdinikōša gradezu „feuer" erklärt wird. S. 56 wird hĕbes auf hāpajati zurückgeführt (amittit). Und warum? Verwandte dieses zeitworte (χαλᾶν, χαῦνος) haben die bedeutungen: klaffen, erschlaffen! Ich meine: bedenkt man, wie ὀξύς und ὠκύς, acupedius und equus acer einander berühren, so wird man sich doch vielleicht eher entschliefsen, lat. hĕbes auf lat. habere („was festgehalten wird") zurückzuführen, zumal da χαβος (κημός) der festhaltende maulkorb ist. Haben wir nun nach alle dem wenig grund lat. b, v als entartung eines p, das nur noch selten ind. p entspreche, gelten zu lassen, so wird auch wohl die zusammenstellung unsres jubet mit einem jupajati überwunden sein. Dies jupajati nämlich ist selber gar nichts wirkliches; vielmehr lautet von jāuti (junāti, junīte) das causativ jāvajati, ebenso von jujōti, welches letztre ja freilich auch schon der bedeutung wegen (arcet) so wenig passen würde als jupjati, das wirklich vorhanden (er verwirrt).

Ferner bei der freilassung und erblassung: Gaj. I, 21 liber esse jussus et heres institutus. fr. 49: Si heres .... dare damnatus aut quis liber esse jussus est. Brisson: Libertas directa ita relinquebatur: Liber esto vel liberi sunto, liberum esse volo aut jubeo. — Jussus esse liber pro praemio. Gaj. II, 117: Titius heres esto! Titium heredem esse jubeo. Brisson: Jussus possidere; praetor latitantis bona possidere jubet. Drittens — woraus sich der ausdruck fidejussor = fidedictor erklärt, wurde der bürge, nachdem ihm der inhalt der bürgschaft noch einmal vorgesagt war, gefragt: Ita tu bona fide esse jubes? Viertens: Die klage desjenigen, der mit dem haussohn contrahirt hat, gegen den hausvater wird bezeichnet: actio (emti, venditi u. s. w.) quod jussu, nicht blofs wenn der haussohn im auftrage des hausvaters contrahirt, sondern auch wenn später der hausvater ratihabirt hat. Endlich knüpft an die alte stelle: Restitui debere et posse hereditatem fidei commissam Apronianum SC. jubet — Brisson noch die bemerkung: Contra ea „non jubere" idem aliquando est ac vetare vel inhibere. Erklärlich, wenn jubere „gut heifsen" war, „erlauben"! — Man sieht, ein so belegter gebrauch mufs wohl der alte, eigentliche sein Dafs aber juvare und jubere wohl zusammengehören mögen, dafür noch ein paar stellen. Cic. or. 48, 159: refer ad aures, probabunt: quaere, cur? ita se dicent juvari. Seneca epist. 106: quae scire magis juvat quam prodest. Juven. VI, 222: Hoc volo, sic jubeo! Sit pro ratione voluntas! So steht denn jubet dem ind. divjati ziemlich gleich (auch dies wird ja „stäuti" erklärt) — es ist nur mit vorliebe für entwickelung der consonanten, dies aber südlicher, vocalischer gebildet; auch ist die abwandelung verschieden, da divjati nach cupit geht. „Ich lobe", „ich lobe mir", das war also der urbegriff des zeitworts, dem aus Cic. angeführten probabunt nahe tretend. Man erlaube mir noch einige parallelen mit dem oben nachgewiesenen gebrauch aus heimischen quellen. Loben ist bei Wachter = bestätigen, im Schwabenspiegel = geloben, spondere, stipulari. In den Nib.: in die hant loben; einen ze manne loben. So im Sachsensp. lop = gelöbnifs, im

oberl. gloss. = übereinstimmung, bei Stalder sogar feudalabgabe von einem landgute im falle einer handänderung (offenbar als zeichen des einverstandenseins). So beut das bremisch-nieders. wb. nicht blofs (III, 25) to der Swaren Lave d. h. so dafs die geschworenen bei der schauung nichts daran zu tadeln finden, sondern auch: mit Erven Lave d. h. mit dem gutheifsen, der bewilligung seiner erben. Endlich bei Richey (Hamb. Id.): laven d. h. rei venali pretium statuere, z. b.: by em is laven un geven eenerley d. h. er läfst sich nichts abdingen. Wenn ich hinzufüge, dafs schwedisch löftesman = fidejussor ist, so hoffe ich gewonnen zu haben. Die belege davon, dafs jŭbere einst „gut heifsen" war, habe ich zwar reichlicher beibringen konnen, als die spuren, dafs man einst jŏvēre aussprach. Bedenkt man aber, dafs das recht wohl conservativer in der anwendung der ausdrücke als in der aussprache derselben war: so ist die vermuthung vielleicht nicht ganz unstatthaft, dafs das entschiednerwerden der bedeutung (von „gut heifsen" zu „heifsen") hand in hand ging mit der festigung des lauts. Fragen könnte man ja allerdings noch, wie es doch geschah, dafs das uv in jŭvare sich hielt. Meine antwort: gemildert war dies sonst offenbar nicht beliebte durch den wechsel von ŭv und ūv (jūvi); auch liefse sich wohl behaupten, dafs, wenn ein unterschied gilt, jedenfalls die sogenannte 1. conj. die starrste, hauptwortähnlichste von allen ist; endlich ist adjuvare, wie es scheint, häufiger im gebrauch gewesen (schon bei Enn. und Pacuv.), dafs der accent wenigstens im ganzen nur selten auf jenes uv fiel: adjuvat wie depuvit (zeitschr. I, 548) — während zusammensetzungen von jubere kaum bekannt sind.

Nur als schüchterne anfrage wollen die nachfolgenden zeilen aufgefafst sein. Wer mir oben wegen juba beistimmt, ferner sich vielleicht nicht mehr verhehlt, welches das verhältnifs von *κόμη* und *κομεῖν* eigentlich sei, nämlich *κόμη* was schmuck, (dem auge) lieb ist, *κομεῖν* das liebe erweisen; — der mag es der prüfung nicht unwerth finden, wenn ich vorschlage auch unser l a u b in derselben weise aufzufassen, mit andern worten: dem von Grimm auge-

nommenen liuban („tegere, fovere") vielmehr die bedeutung juvare zuzuweisen; so bleiben wir bei dem kreise von bedeutungen, die dieser wurzel thatsächlich zukommen, in einer weise die gegenseitig mit den so eben gemachten zusammenstellungen sich stützen mag. Die slavischen ausdrücke lit. lapas, böhm. lupen u. s. w. scheinen vielmehr mit λέπος, λέπειν (freilich dann auch λεπτός) vergleichbar, das laub also mehr im gegensatz zum derberen stamm u. s. w. hinzustellen.

Rostock, 17. mai 1868. Wilbrandt.

Πράτα — Πρόβατα.

Ein beitrag zur charakteristik der griechischen vulgärsprache.

Die griechische vulgärsprache, die ihren besonderen ausdruck in den sprüchwörtern und volksliedern findet, hat mehrere wortformen und dialektische eigenthümlichkeiten aufzuweisen, die sich oft durch die eigenthümlichsten operationen, welche mit den worten vorgegangen sind, z. b. durch ab- oder ausstofsen von vocalen oder ganzen silben, erklären lassen. Diese sprache kennt im allgemeinen die formen der apokope und aphäresis in unzähligen fällen, und sie sind ihr selbst zu einer sprachlichen eigenthümlichkeit geworden, die sie auch beim schreiben und im schriftlichen verkehr beibehält, während andere in ihrer auffallenderen bildung mehr oder auch nur ausschliefslich der eigentlichen und ursprünglichen volkssprache, der gesprochenen sprache (καθομιλουμένη γλῶσσα) und dem mündlichen verkehr des volks angehören. Eine solche eigenthümliche form, die sich in neugriechischen volksliedern findet, ist die wortform πράτα. Man ist bei der grammatisch-etymologischen erklärung dieser form, die man aber nicht etwa gerade einem besonderen dialekte zuzuweisen hat, zunächst davon ausgegangen, dafs es ein